

## Bedingungen für die Nutzung des Seniorentaxis

### 1.) Anspruchsberechtigte Personen

- a) Personen ab 65 Jahren und älter oder
  - b) - ohne Altersbeschränkung - Personen, die im Schwerbehindertenausweis einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 % oder mehr eingetragen haben.
- jeweils mit Wohnsitz im Landkreis Schaumburg.

### 2.) Zeitlicher Gültigkeitsbereich

ab 2023 ganztägig!!!

### 3.) Räumlicher Gültigkeitsbereich

Die Bons können nur für Taxenfahrten innerhalb des Landkreisgebietes eingesetzt werden.

### 4.) Ausgabe der Bons

Auf dem Antrag kann eine beliebige Ausgabestelle ausgewählt werden. Nur dort können die Bons abgeholt werden.

Die Erstausrüstung (Berechtigungskarte + Bons) werden nach Antragseingang an die jeweilig eingetragene Ausgabestelle geschickt, wo der Antragsteller sie abholen kann. Weitere Bons können jährlich telefonisch oder per E-Mail beim Landkreis Schaumburg unter Angabe des Namens und der Berechtigungskartennummer angefordert werden.

Die Ausgabe der Bons erfolgt gegen Vorlage der Berechtigungskarte dann ebenfalls bei der im Antrag gewünschten Ausgabestelle.

Soll die die Ausgabestelle gewechselt werden, ist die Ausstellung einer neuen Berechtigungskarte notwendig.

Jede anspruchsberechtigte Person erhält im Jahr 30 Bons.

Ist das zur Verfügung gestellte Budget für die Bons vor Ablauf des Jahres aufgebraucht, besteht kein Anspruch auf den Erhalt weiterer Bons.

### 5.) Einsatz der Bons

Die Nutzung der Seniorentaxibons ist nur in Kombination mit einer Berechtigungskarte erlaubt; diese wird auf Antrag durch den Landkreis ausgegeben.

Die **Berechtigungskarte ist durch den Fahrgast zu unterschreiben.**

Die Bons können nur **in dem auf ihnen aufgedruckten Jahr eingesetzt werden.**

Maximal die Hälfte des Fahrpreises darf mit Bons bezahlt werden.

Auf der **Vorderseite** der Bons sind durch den Landkreis folgende Angaben automatisch eingetragen:

- Nummer des Bons
- Vor- und Nachname des Fahrgastes
- Adresse (PLZ, Wohnort, Straße)
- die zeitliche Gültigkeit der Bons

- auf der **Rückseite** ist durch den **Taxifahrer** einzutragen
- Datum, Uhrzeit
- Fahrstrecke (Ort, Straße)
- Kennzeichen des eingesetzten Fahrzeugs,
- Fahrpreis (Taxameterstand)

Die Richtigkeit dieser Angaben muss der **Fahrgast** durch seine **Unterschrift** bestätigen.

## 6.) Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden. Der Landkreis Schaumburg sichert zu, dass die abgefragten Daten zur Ausstellung der Berechtigungskarte streng vertraulich behandelt werden. Mit der Abgabe des Antrags wird zugestimmt, dass die Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung, der Auswertung und der Abrechnung im Zusammenhang mit dem Senioren-Taxi erfasst werden. Der Landkreis Schaumburg garantiert, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.

### Folgende Taxenunternehmer haben sich verpflichtet, Bons für das Senioren-Taxi anzuerkennen:

<b>Auetal / Rehren</b>	
Taxi im Auetal	0 57 52-6 24
<b>Rodenberg</b>	
Andreas Pruschinski – Taxiservice John	05723 – 83 03 05723 – 50 50
<b>Bad Eilsen</b>	
Taxi Buchholz GmbH	0 57 22 – 10 11
<b>Bad Nenndorf</b>	
Taxi Schumacher	0 57 23 - 91 70 50
Andreas Pruschinski - Taxiservice John	0 57 23 - 83 03
<b>Bückeburg</b>	
Taxi Buchholz GmbH	0 57 22 – 15 15 / 17 17
<b>Lindhorst</b>	
Andreas Pruschinski - Taxi-Zentrale Lindhorst	0 57 25 - 14 33
<b>Obernkirchen</b>	
Taxi Buchholz GmbH	0 57 24 – 95 88 88
<b>Rinteln</b>	
Taxi Buchholz	0 57 51 - 95 70 00
<b>Stadthagen</b>	
Taxi Jäschke	0 57 21 – 66 62
Stadthäger Funktaxenzentrale	0 57 21 - 10 33
Taxi Ruf Stadthagen Michael Kühn	0 57 21 - 55 55 / 10 55
Taxi Express Agidt Evcimik e. K.	0 57 21 - 16 13
Taxi Soysal	0 57 21 - 67 70
Taxizentrale am Bahnhof e.V	0 57 21 - 33 33 / 44 44